

## PERSONALSTAMMBLATT nach ELSTAM-Umstellung

- Name: \_\_\_\_\_
- Vorname: \_\_\_\_\_
- Straße: \_\_\_\_\_
- Ort: \_\_\_\_\_
- Geboren am: \_\_\_\_\_
- Bankverb.: IBAN: \_\_\_\_\_
- SWIFT-BIC: \_\_\_\_\_
- oder Kto.-Nr.: \_\_\_\_\_
- BLZ: \_\_\_\_\_
- Bankname: \_\_\_\_\_
- Beginn der Tätigkeit: \_\_\_\_\_
- Art der Tätigkeit: \_\_\_\_\_
- Konfession: \_\_\_\_\_
- Familienstand: \_\_\_\_\_
- Kinder (falls ja, bitte  
Nachweis vorlegen): \_\_\_\_\_
- Steuerklasse (bei Voll-/Teilzeit) \_\_\_\_\_
- **Bei Aushilfen bitte unbedingt die Verzichtserklärung (nächstes Blatt  
ausfüllen/unterschreiben von AN und AG und zu uns geben)**
- Rentenversicherungsnummer: \_\_\_\_\_  
(falls diese noch nicht vergeben wurde:  
Geburtsort: ..... + Geburtsland: ..... + Geb.name:  
.....)
- Krankenkasse: \_\_\_\_\_
- Steuer-Identifikationsnummer: \_\_\_\_\_
- Verdienst: \_\_\_\_\_
- Durchschnittliche wtl. Arbeitsstunden  
(Angabe nur nötig bei Monatsgehalt): \_\_\_\_\_
- Urlaubsanspruch: \_\_\_\_\_
- Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

# **BESTÄTIGUNG und/oder Befreiungsantrag bei Aushilfsarbeitsverhältnissen**

## **Rechtslage ab 1.1.2015 !!!**

Die – komplett neue und veränderte – Rechtslage ab 1.1.2015 gilt für:

- a) **Alle ab 1.1.2015 beginnenden neuen Aushilfsarbeitsverhältnisse**
- b) **Für alle bereits in 2012 bestehenden Aushilfsarbeitsverhältnisse, wenn die Aushilfe (welche bis 31.12.2012 max. € 400,--/Monat verdiente) für einen Zeitraum ab 1.1.2013 mehr als € 400,-- (d.h. bis zur neuen Grenze von max. € 450,--/Monat) verdient.**

1) Der Arbeitnehmer versichert, daß er sich in *keinem weiteren* Aushilfsarbeitsverhältnis

(sog. € 450,-- Jobs) befindet. Sollte er zu einem späteren Zeitpunkt ein solches weiteres Aushilfsarbeitsverhältnis eingehen, verpflichtet sich der Arbeitnehmer dies im Vorfeld dem Arbeitgeber schriftlich mitzuteilen.

2) Für *das hier vorliegende* geringfügige Beschäftigungsverhältnis muß der Arbeitgeber pauschal zur Zeit rund 30% Lohnnebenkosten bezahlen (2 % Steuer, 13% KV und 15% RV). Der Arbeitnehmer muss vom Gesetz ab 1.1.2015 diesen AG-Satz von 15% um aktuell 3,7% auf den jeweils gültigen allgemeinen RV-satz von derzeit 18,7% aufzahlen (dann mindestens aus € 175,-- pro Monat). Der Arbeitnehmer erwirkt damit erhöhte Rentenansprüche und Rentenanwartschaftszeiten. Von dieser Aufzahlungspflicht kann sich der Arbeitnehmer aber befreien lassen.

**zu 2) Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI):**

### ***Arbeitnehmerdaten***

Name: \_\_\_\_\_ Rentenversicherungsnummer: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_ (falls diese nicht bekannt: Geburtsort und  
Geburtsdatum) \_\_\_\_\_

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist, eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

.....  
Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Arbeitnehmers \_\_\_\_\_

---

### ***Arbeitgeberdaten***

Name: \_\_\_\_\_ Eingangsdatum des Befreiungsantrages: \_\_\_\_\_  
Betriebsnummer: \_\_\_\_\_ Datum der Wirksamkeit der Befreiung: \_\_\_\_\_  
(in der Regel Beginn des Monats des Antrageingangs, frühestens ab Beschäftigungsbeginn)

.....  
Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Arbeitgebers \_\_\_\_\_